

# Geldgeschäfte an Schulen

## Beitrag von „Flupp“ vom 23. Mai 2024 13:14

Da gerade BW das Thema ist, habe ich nochmal nachgeguckt:

Gerade im Frühjahr kam ein Schrieb vom RP, dass das Land sehr großen Wert darauf lege, dass nicht die Schule oder die Lehrkraft Veranstalter einer Fahrt ist oder Vertragspartner wird, sondern nur bevollmächtigt im Namen der Erziehungsberechtigten Verträge abschließt.

Ebenso wird im selben Schrieb darauf hingewiesen, dass

- vor privater Verauslagung gewarnt wird.
- falls verauslagt wird, muss eine schriftliche Kostenübernahmeverklärung vorliegen.
- im Idealfall die Eltern selbst mit den Veranstaltern die Kosten abwickeln.
- keine Abwicklung über ein privates Konto erfolgen sollte.